

## Hilfe leisten, um Strafgericht zu vermeiden

**NEUSTART report:** Wesentliche Exponenten der Justiz betonen jüngst die Übelwirkung der Strafe – Strafe muss sein. Muss Strafe sein?

**Gerhard Jarosch:** Konsequenz muss sein. Sanktion im weitesten Sinn muss sein. Das umschließt aber viel mehr als Strafe. Ich glaube ganz fest an die positive Generalprävention. Ich glaube, dass ein wesentlicher Grund des Strafens oder weiteren Sanktionierens ist, dass die Bevölkerung, die sich rechtstreu verhält, in ihrer Rechtstreue bestärkt wird. Sie darf nicht das Gefühl haben, wenn etwas Schlimmes passiert, dass sich niemand darum kümmert. Nach einer Straftat reagiert der Staat – und das hoffentlich immer mit adäquaten Mitteln. Das ist in einigen Bereichen, in Kernbereichen, tatsächlich die Strafe. Ich sehe auch keine Alternative zur unbedingten Freiheitsstrafe – weil da zusätzlich zur positiven Generalprävention auch die Abschreckung eine Rolle spielt.

Zum Ausmaß dieser Wirkung bin ich da jedoch sehr skeptisch. Es gibt Menschen, die dermaßen gefährlich sind, dass man sie so lange wie möglich, also angemessen nach ihrer Straftat, einsperren muss. Das ist bedauerlich, aber das liegt in der Natur des Menschen. Da können wir nicht anders reagieren.

Rechtsprechung hat am Horizont auch das Ziel der Gerechtigkeit. Also einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich unterschiedlicher Interessen. Jetzt gibt es Maßnahmen im Strafrecht, wo versucht wird, diesen Ausgleich auch herzustellen. Ist dieser Weg in Richtung Gerechtigkeit, den die Justiz in den letzten Jahrzehnten beschreitet, fortzusetzen?

Es ist ein Utopia, ein Ziel, das nicht erreichbar ist, aber immer anzustreben ist. Recht sollte möglichst das Ziel der Gerechtigkeit vor sich haben; nur ist es vermessen, wenn wir glauben, als Menschen Gerechtigkeit herstellen zu können. Das kann nur Gott. Wir können nur versuchen, dem nahezukommen, einen möglichst gerechten Zustand herzustellen.



„Jedes Überdenken des Bestehenden ist grundsätzlich gut.“  
Mag. Gerhard Jarosch, Vereinigung österreichischer Staatsanwälte

Der Interessenausgleich im Tatausgleich wurde von jeher von den Staatsanwälten unterstützt. Jetzt ist jedoch ein Anordnungsrückgang zu beobachten. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Man muss dabei ganz gründlich analysieren, warum manche Dinge zurückgehen. Es gibt auch eine Veränderung in der Delinquenz, die wir zu behandeln haben. Es gibt nach wie vor einen Anstieg (das lässt sich seit etwa 1990, seit

### Inhalt

Tatausgleich aktuell (3) ... Reorganisation (4) ... Zielgruppenpolitik für Zuweiser (6) ... Gender, Klientenbefragung (7) ... Prozessbegleitung (8) ... Befragungsergebnisse und Zahlen (10) ... elektronisch überwachter Hausarrest (12) ... Bewährungshilfe: Betreuungsstufenmodell (15) ... Ehrenamt (18) ... Schulsozialarbeit, Rallye (19) ... Bundespräsident, Spenderinfo, Dank, Impressum (20) ...

dem Fall des eisernen Vorhangs beobachten), wo wir einen relativ hohen Anteil an Delinquenz von Menschen haben, die nicht in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben; die etwa – ein Klassiker – nur hierherkommen, um Ladendiebstähle, Handtaschendiebstähle, Einbruchsdiebstähle im Bereich der Vermögensdelinquenz zu machen. Da scheiden diversionelle Maßnahmen überwiegend aus.

## ... weil wir hier die Abschreckung brauchen?

Ich glaube, dass hier die negative Generalprävention vielleicht ein wenig wirken kann, besonders stark ist sie wohl nicht in dem Bereich; aber auch die positive Generalprävention ist hier absolut notwendig. Was will ich machen mit einer Frau, die aus bitterster Armut irgendwo aus Osteuropa kommt und hier bei H&M mit einer alufolieverkleideten Schürze Kleidungsstücke im Wert von 100,- oder 200,- Euro stiehlt? Eine diversionelle Maßnahme wird es da meistens nicht bringen. Ein Tatausgleich ist absolut undenkbar und auch eine Geldbuße ist undenkbar, weil sie aufgrund ihrer Vermögenssituation nichts leisten kann. Es ist schwierig, bei solchen Dingen diversionell vorzugehen.

Einer der Kernbereiche des Tatausgleichs waren ja immer die Gewalttaten, inklusive gefährlicher Drohungen und ähnlichem mehr in Naheverhältnissen. Familie, Freundschaft, Schule – in diesem Bereich gibt es die Diversion nach wie vor sehr intensiv. Wir haben aber auch durch zwölf Jahre Diversion erlebt, dass es da Beispiele gibt, wo ein Tatausgleich geradezu zum Scheitern verdammt ist, weil so vielschichtige Interessen vorhanden sind; etwa bei der Trennung eines Ehepaars mit Kindern, wo es um die Vermögenssituation geht, die Unterhaltszahlungen, die Obsorge, das Be-



Mehr Arbeit für das Gemeinwohl statt Tatausgleich?

suchtsrecht und so weiter. Wenn es da zu einer strafrechtlich relevanten Konfliktsituation kommt, würden die Möglichkeiten, die der Tatausgleich bietet, bei der auf diese eine Anlasstat bezogenen Auseinandersetzung mit Täter und Opfer zu kurz greifen. Da müsste es eine weitaus intensivere Betreuung dieser Menschen geben. Das kann der Tatausgleich aufgrund der Möglichkeiten, die wir haben, oft nicht leisten und deswegen scheitert er mitunter in diesen Fällen.

**Hinter vorgehaltener Hand oder teilweise auch öffentlich wird gesagt: Der Tatausgleich bindet doch Arbeitskapazität des Staatsanwalts und hat geringen pönalen Charakter im Sinn von Übelzufügung und deswegen weichen Staatsanwälte lieber auf die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen aus. Was halten Sie davon?**

Es ist sehr schwierig zu entscheiden: Make ich hier einen Tatausgleich, mache ich hier eine gemeinnützige Leistung? Natürlich ist der Eingriffscharakter der gemeinnützigen Leistung weitaus stärker. Das hat eher noch

sanktionellen Charakter. Denn der Täter muss etwas tun. Er muss einige Stunden regelmäßig wohin gehen und Arbeit leisten, die hoffentlich auch gemeinnützig ist. Also Feuerwehr, Rettung, was immer die da tun. Das sollte aber eher bei opferlosen Delikten oder Delikten, wo das Opfer nicht so konkret festmachbar ist und wo die Tat auch nicht bei einem oder wenigen Individuen ein Trauma ausgelöst hat, ansetzen. Die Zielrichtung des Tatausgleichs geht ja wohl nicht dahin, dass ich irgendwie ohne Strafe auf eine Straftat reagiere. Ganz deutlich liegt das Schwergewicht ja auch bei dem, was wir vorhin besprochen haben, nämlich Gerechtigkeit. Beim Opfer etwas zu bewirken, was weitaus mehr bringt als irgendeine finanzielle Schadenersatzzahlung. Und da müssen wir uns an der Nase nehmen und versuchen, das auch verstärkt einzusetzen.

**Ein Vorhaben der österreichischen Bundesregierung liegt in der Wirkungsorientierung des Budgetierungsprozesses. Das heißt, staatliche Maßnahmen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, müssen auch Ziele**

## definieren und Wirkung nachweisen. Wie sehen Sie das im Hinblick auf die Justiz?

Das ist unglaublich schwierig; wenn man sich das Justizbudget im OECD-Vergleich anschaut und jetzt einmal die Justizanstalten herausnimmt: Da liefert die österreichische Justiz an das österreichische Budget sogar Geld ab. Wir sind ein „Betrieb“, der einen Nettogewinn abliefern, während der europäische Durchschnitt – wenn ich das richtig im Kopf habe – bei etwa 25 Prozent Deckungsbeitrag liegt. Das heißt, die Justiz ist in anderen Ländern schwer „defizitär“. Sie kostet mehr als sie einbringt. Das sind jetzt verschiedene Ansatzpunkte. Jetzt muss man sich anschauen: Sollen, brauchen, können wir mit dem Geld, das wir erwirtschaften, mit dem Geld, das wir vielleicht noch zusätzlich aus dem Budget bekommen sollten, könnten wir da Maßnahmen setzen, um noch etwas zu verbessern? Da kann ich jetzt anfangen bei großen Themen, die die Öffentlichkeit bewegen, diese Großverfahren, Korruptions- und Wirtschaftsverfahren – ich kann da mehr Geld hineinstecken, mehr Manpower, um die zu beschleunigen. Ich kann aber auch zu den nicht so spektakulären, aber quantitativ weitaus bedeutungsvolleren Fällen gehen und sagen, ich investiere mehr Geld in die Zivilgerichtsbarkeit, die Familiengerichtsbarkeit und schaue, dass ich die Verfahren beschleunige. Gleiches gilt auch für die geringfügige Delinquenz, wo ich bei weniger schwerwiegenden Taten auch mehr in Richtung Diversion machen könnte.

Ist für Sie Wirkungsorientierung auch vorstellbar hinsichtlich einer Effizienzüberprüfung der Sanktionen? Zu überprüfen, welche Maßnahmen welchen Grad an Rückfallsquoten bringen?

Ja, die Diskussion gibt es seit den Siebzigerjahren – da hat sich die So-

ziologie auch mehr diesem Bereich zugewandt und ist mit der Kriminologie ein bisschen verschmolzen, um auch solche Dinge zu untersuchen. Da gibt es tausende Studien zu diesem Thema. Das soll man immer wieder überprüfen und sich anschauen, was denn was bringt. Oft genug werden da aber auch Äpfel mit Birnen verglichen. Man kann das schwer überprüfen. Wenn ich zurückgehe zu meinem Eingangsbeispiel mit der Frau in bitterster Armut aus Osteuropa, die stehlen geht im reichen Westen: Die Sanktionen wirken hier glaube ich nicht negativ generalpräventiv. Ich glaube, was man da tun müsste ist dort ansetzen, Hilfe leisten, um erst gar nicht zum Strafgericht zu kommen. Das ist jetzt aber schon sehr weit von meinem eigenen Wirkungsbereich entfernt.

Zum Selbstverständnis des Vereins NEUSTART gehört es, kriminalpolitische Themen öffentlich zu thematisieren. Das bringt uns ab und zu eine

## Kontroverse mit Vertretern der Justiz.

Das ist vielschichtig. Jedes Überdenken des Bestehenden ist grundsätzlich gut. Wir brauchen das. Wir brauchen Leute, die sich mit dem beschäftigen, was wir tun. Oft genug kommt Kritik von den Medien, von der Politik, von Leuten, die nicht mal ansatzweise eine Ahnung haben von dem, was wir tun. Umso mehr begrüße ich jedes Überdenken dessen, was wir machen – auch durch NEUSTART.

*Das Gespräch mit Mag. Gerhard Jarosch (Erster Staatsanwalt und Vorsitzender des Zentralausschusses für die Staatsanwälte beim Bundesministerium für Justiz, Präsident der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Vorstandsmitglied der Landesgruppe Österreich der Association Internationale de Droit Pénal und der International Association of Prosecutors) führte NEUSTART Pressesprecher Andreas Zembaty (az)*

## Tatausgleich aktuell

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Tatausgleichs in Österreich wurden in jedem Bundesland NEUSTART Positionen veranstaltet. Bei den gut besuchten Veranstaltungen wurde auch ein Ausblick auf die erweiterten Möglichkeiten im Bereich der Restorative Justice gegeben; dabei wurden bereits vorhandene Leistungen in der Bewährungshilfe und die Entwicklung neuer Methoden auch anhand international positiver Erfahrungen präsentiert.

Darüber hinaus setzt sich NEUSTART für ein neues Projekt ein und möchte der Richter- und Staatsanwaltschaft die Vorteile der Gerichtshilfe aufzeigen. Mit diesem Tool könnten Erhebungsphasen und Verfahren verkürzt und sozialkonstruktive Möglichkeiten der Strafrechtspflege punktgenau eingesetzt werden. Außerdem: Durch den Tatausgleich könnten Hafttage eingespart werden oder er könnte eingesetzt werden, um Strafmilderung bei bereits erfolgter Verurteilung zu erreichen (wie das bereits in Deutschland schon möglich ist).

– db –

## Stabil bleiben im Wandel

„**NEUSTART** war immer in vielen Bereichen führend bei Entwicklungen und es ist unser Ziel, das auch weiterhin zu bleiben“ meint Karin Waidhofer, Geschäftsführerin für die sozialarbeiterischen Angelegenheiten bei **NEUSTART**. Deshalb möchte sie vermeiden „anderen, die einen konstruktiveren Umgang mit der Notwendigkeit ständiger Veränderung gefunden haben, hinterher winken zu müssen“. Und Wolfgang Hermann, Geschäftsführer für wirtschaftliche Angelegenheiten, sagt: „Wir konfrontieren unsere Auftraggeber seit Jahren damit, dass wir aufgrund unzureichender Finanzierung mit sinkendem Personal gleich viel oder sogar steigende Leistungsmengen erledigen müssen. Es ist uns in den letzten zehn Jahren trotz dramatischer Einbußen im Personalbereich von rund 20 Prozent gelungen, unser Leistungsvolumen zu erhöhen. Dabei war es immer unser Ziel, dass die Zuweiser und Klienten in dieser Zeit keinen Qualitätsmangel erleben müssen. Schon dass es uns gelingt, bei derart stark reduziertem Input die Qualität weitgehend zu stabilisieren, verbuche ich als Erfolg.“

### Erfolge 2010

Die Stabilisierung der Qualität ist nicht der einzige Erfolg, den **NEUSTART** im Jahr 2010 verzeichnen konnte: Durch die Einführung des Betreuungsstufenmodells in der österreichischen Bewährungshilfe und ein neues Auslastungstool wurde die Treffsicherheit bei der Arbeit mit den Klienten hinsichtlich der zu setzenden Schwerpunkte und Intensität der Betreuung erhöht. Mit dem elektronisch überwachten Hausarrest und der Prozessbegleitung kamen zwei neue Dienstleistungen dazu, und international wurde das Dienstleistungsangebot in Baden-Württemberg um das Projekt elektronische Aufsicht erweitert. Außerdem wurde durch bessere Abstimmung der komplementären Dienstleistungen und den Austausch von Daten die Schnittstelle zum Strafvollzug optimiert; der elektronische Rechtsverkehr wurde gestartet und zur zielgenaueren Kommunikation mit den Kooperationspartnern das Medium **coop** ins Leben gerufen.

### Neues Führungsteam

Gleichzeitig wurde reorganisiert – in einem in der Organisationsgeschichte außergewöhnlichen Umfang und Tempo. Die damit verbundenen Ziele und Erwartungen erklärt Karin Waidhofer so: „Einerseits war es uns wichtig, möglichst viele Ressourcen in Richtung direkte Klientenarbeit einsetzen zu können; deshalb haben wir den Overhead gesenkt. Das hat auch zur Folge gehabt, dass wir unser Führungsteam über weite Strecken neu zusammengesetzt haben und sich Menschen bewerben konnten, die die Reorganisation tatsäch-

lich mittragen können und wollen.“ Wolfgang Hermann ergänzt: „Der Auswahlprozess war in dieser Situation besonders wichtig, weil wir ja nicht in der Situation sind, Führungskräfte deswegen zu reduzieren, weil Führungsaufgaben leichter oder weniger werden, sondern weil die Herausforderungen für Führungskräfte bei gleichzeitiger Reduktion ständig steigen – einerseits was die Veränderungsdynamik, aber auch, was die Themenvielfalt anbelangt. Und deshalb war es uns ganz wichtig, den Auswahlprozess so gut wie möglich zu gestalten, sowohl für jene, die sich bewerben, als auch für uns; wir haben entsprechende Bedingungen in diesem Auswahlprozess geschaffen, um klipp und klar herauszufinden, wer die beste Wahl für diese herausfordernden Jobs ist.“ Mit der Entscheidung für die Leitungskräfte ging es in die nächste Runde: Die Führungsmannschaft der Abteilungsleiterinnen und -leiter wurde Anfang 2011 zusammengestellt, Teambuilding-Prozesse durchgeführt und die operative Umsetzung der Unternehmensziele gestartet.

### Wirkungsorientierung

Was die Sozialarbeit betreffe, sei **NEUSTART** angehalten „unsere Strategie in der nächsten Zeit nochmals sehr klar zu fassen, vor allem vor dem Hintergrund der Wirkungsorientierung. Da gelten alle Anstrengungen der Umsetzung in den jeweiligen strategischen Geschäftsfeldern“ so Karin Waidhofer. Das hieße zu definieren: „Was sind denn unsere Wirkungsziele konkret auf die unterschiedlichen Anspruchsgruppen der Organisation bezogen und mit welchen Interventionen erreichen wir diese am besten? Das wird ein interessanter und spannender Prozess, denn wir werden auf viel Vorhandenes in der Organisation und Basiswissen zurückgreifen können, dieses Basiswissen aber in neue Zusammenhänge stellen.“ Damit wolle man sich aber nicht zufrieden geben, sondern man strebe auch an, die Wirkungsziele noch zu verbessern. Um auch in Zukunft „Qualität zumindest zu halten beziehungsweise mit dem Ministerium auch klar zu verhandeln, was unsere Qualität unter den gegebenen Bedingungen sein kann und was sie nicht mehr sein kann. Auch vor dem Hintergrund der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt, der ja 2013 in dieser Form reformiert wird“.

### Balance finden

Die Latte für die Führungskräfte liegt nicht nur deshalb hoch: „Vor der operativen Arbeit ist es Aufgabe der Führungskräfte, die Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unternehmensziele neu zu entfachen, weil der Reorganisationsprozess auch große Unsicherheit erzeugt hat.

Es ist jetzt ihre Aufgabe, diesbezüglich wieder Stabilität zu signalisieren und die grundsätzliche Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen, um unsere Dienstleistungen auf bekannt hohem Qualitätsniveau zu erbringen“ macht Wolfgang Hermann die Anforderungen deutlich.

Die Geschäftsführung weiß, dass die Reorganisation bei Teilen der Belegschaft auf großen Widerstand gestoßen ist. Verunsicherung und Widerstand, die durch den radikalen Wandel entstanden sind, sind für Geschäftsführer Wolfgang Hermann unabdingbare Bestandteile des Prozesses. „Ich würde es so diagnostizieren: Wenn man sieht, dass nicht nur bei **NEUSTART**, sondern bei vielen Unternehmen und auch im öffentlichen Bereich der Veränderungsbedarf und die notwendige Veränderungsgeschwindigkeit dramatisch zunehmen, geht damit fast automatisch einher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark verunsichert und unzufrieden werden. Deswegen ist es für mich eine Konsequenz, dass man sich dann im Rahmen dieser Veränderungsschritte sehr stark mit den Kolleginnen und Kollegen auseinandersetzen muss, um ihnen wieder die notwendigen Perspektiven und Stabilität, was die Ausrichtung des Unternehmens anbelangt, darzulegen. Und dass man auch wieder aufzeigt, wo sie in ihrem eigenen Verantwortungsbereich erfolgsrelevante Beiträge leisten können, damit wieder Lust auf Neues und zukünftige Entwicklungen sowie wechselseitiges Vertrauen entstehen können. Ich glaube, dass **NEUSTART** diesbezüglich kein Spezifikum ist, sondern dass das ein Phänomen ist, das heutzutage allorts festzustellen ist und dass deswegen Führungskräfte stark gefordert sind, was diesen Kommunikationsprozess anbelangt.“ Die Rolle der Geschäftsführung sei es, so Hermann, „nicht nur die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auge zu haben, sondern auch aller anderen Anspruchsgruppen – der Auftraggeber, der Zuweiser, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Klienten. Und es liegt in der Natur der Sache, dass da Zielkonflikte auftauchen, und es muss immer Ziel einer Unternehmensleitung sein, dieses Systemgleichgewicht zu erhalten. Und um das zu erhalten, kann man nicht nur die Interessen einer Gruppe im Auge haben.“

### Energien aufgreifen

Um den Reorganisationsprozess, der in hohem Tempo durchgeführt wurde, abzurunden, allfällige Unzufriedenheit auszugleichen und Sicherheit zu geben will die Geschäftsführung nochmals den Kommunikationsprozess mit ihrer Führungsmannschaft optimieren. Damit soll ein breites Commitment geschaffen werden. Karin Waidhofer: „Wir wol-



„Qualität halten, auch bei sinkenden Ressourcen“ wollen Mag. Karin Waidhofer und Mag. (FH) Wolfgang Hermann

len mit der Verständigung über unser Führungsverständnis eine Basis des gemeinsamen Handelns und sicheren Führens in dieser Organisation schaffen. Erste Schritte sind erfolgt und als weiteren Schritt gab es im Mai eine extern moderierte Führungsklausur. Dieser Rahmen sollte uns ermöglichen, Stabilität im Umgang mit den in diesen Zeiten sehr rasch erfolgenden Veränderungen zu finden. Ich glaube, die Stabilität ist nicht herzustellen im Verhindern von Veränderungen, sie ist nicht herzustellen im Verzögern; das wäre eine Scheinstabilität.“ Dass aktives Gestalten auch beinhaltet, Fehler zu machen oder Widerstand zu erzeugen, sei unvermeidbar, aber auch hilfreich: „Es wird dort oder da immer Bereiche geben, wo man im Nachhinein sagen kann, das hätte man anders, besser machen können. Nichtsdestotrotz: Wir können nicht verhindern, dass manches verständlicherweise Liebgewonnene oder Sicherheit gebende Althergebrachte losgelassen werden muss. Das kann nicht unsere Aufgabe sein, sonst würden wir unserer Verantwortung als Geschäftsführer nicht nachkommen und die anstehenden Probleme nicht lösen können. Das heißt nicht, dass da kein Verständnis vorhanden ist – im Gegenteil. Es ist sehr schwierig, diesen Prozess zu gehen und daher bedeutet Widerstand auch, dass da sehr viel Kraft vorhanden ist in dieser Organisation. Und die hoffen wir aufgreifen zu können um diesen gemeinsamen Weg zu finden.“

– db –



Susanne J. Pekler  
Leiterin NEU**START** Steiermark

„Das Key-Account-Management (Betreuung der Schlüsselkunden) sehe ich als eine meiner wesentlichen Aufgaben. Dadurch, dass ich laufend mit unseren Zuweisern und Auftraggebern, der

Fachöffentlichkeit und Presse in Kontakt bin, gelingt es, uns als verlässlicher Partner der Justiz und als Expertinnen und Experten im Bereich des sozialkonstruktiven Umgangs mit Kriminalität zu positionieren; das wird mir in den derzeit laufenden Opinionleader-Gesprächen rückgemeldet.

Die steigende Arbeitsbelastung macht es unabdingbar, Abläufe und Schnittstellen zu optimieren, damit unser Leistungsangebot auch optimal genutzt werden kann und maximaler Mitteleinsatz dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird und am effektivsten genutzt wird. Die steigende Differenzierung und Professionalisierung unseres Angebots stößt auf großes Interesse bei den Zuweisern; um die richtige Indikationsstellung zu finden ist es notwendig, ausreichend über unsere Methoden und Arbeitsweisen informiert zu sein. In gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen, Dienstbesprechungen und zahlreichen Einzelgesprächen können wir die Spezifika unserer Arbeit darstellen und lernen vom Gegenüber, um die Kooperation für beide Seiten fruchtbar zu gestalten und Hemmnisse im Ablauf zu beseitigen.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wo es uns gelingen muss, mit knappen Ressourcen maximale Erfolge zu erzielen, erfüllt es mich mit Stolz, wie positiv sich das Image von NEU**START** durch all unsere Bemühungen bei den Zuweisern entwickelt hat. Besonders erfreulich ist für mich, wenn es uns gelingt, in den Medien am kriminalpolitischen Diskurs teilzuhaben und unsere Erfahrungen und Erfolge, aber auch soziale Problemstellungen zu kommunizieren und damit auch die breite Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.“

– susanne.pekler@neustart.at –

Foto: Sissi Furgler

## Opinionleader reden mit

Um bedarfsgerechte Angebote machen zu können und die Zufriedenheit zu erhöhen führt NEU**START** regelmäßig Befragungen und Gespräche mit Auftraggebern, Zuweisern, Kooperationspartnern, der Fachöffentlichkeit, Politik- und Medienvertretern durch und holt deren Rückmeldungen zu den Leistungen von NEU**START** ein.

Geschäftsführerin Karin Waidhofer stellte in Gesprächen mit den bundesweiten Vertretern der Zuweiser fest, dass sich die Zufriedenheit in den letzten Jahren verbessert hat. „Weil

sehr deutlich ausgesprochen wird, was wir leisten können und was nicht und weil sehr klar ausgesprochen wird, was wir an Verbesserungen durchführen können. Wir reagieren sehr rasch auf Ansprüche nach Verbesserung bestimmter Situationen, aber wir können auch klar machen, wenn das aus Ressourcen Gründen nicht möglich ist; dann suchen wir aber gemeinsam Alternativlösungen.“

**Kontakt:** Die Einrichtungsleitungen vor Ort.

– db –

## PROZESSBEGLEITUNG: UNTERSTÜTZEN STATT ALLEINLASSEN.



Wir geben Auftrieb – damit Opfer vor Gericht nicht untergehen. Sie werden von uns persönlich begleitet. Opfer von Gewaltdelikten und Angehörige von Tötungsdelikten bekommen bei uns kompetente Hilfe: beim ersten Kontakt mit der Polizei, bei der Vermittlung von Rechtsanwältinnen, der Entscheidung über Schadenersatzforderungen, bei der Vorladung zu Gericht. So wird dem Opfer unmittelbar geholfen.

Wenn Sie mehr über **NEUSTART** wissen möchten oder konkrete Anliegen haben, wenden Sie sich einfach direkt an uns:  
Infoline 01 | 545 95 60 ... [beratung@neustart.at](mailto:beratung@neustart.at) ... [www.neustart.at](http://www.neustart.at) ... **LEBEN OHNE KRIMINALITÄT. WIR HELFEN.**

**GRÖBNER DRUCK**

## Sozialarbeit: Vierzig plus und weiblich

Im Jahr 2010 arbeiteten beim Verein **NEUSTART** 557 hauptamtliche und 950 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Hauptamtlichen sind 62,3 Prozent weiblich, davon arbeiten 65,1 Prozent Teilzeit. Ehrenamtlich arbeiten 59,5 Prozent Frauen.

Um den für die Betreuung wichtigen Mix aus weiblichem und männlichem Personal und die nahezu ausgeglichene Geschlechterverteilung in unserer Belegschaft zu betonen werden in diesem **report Österreich** bei der Nennung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beide angeführt. Um andererseits durch das „gendern“ den Lesefluss nicht unnötig zu behindern lesen Sie bei allen anderen Gruppen die (kürzere) männliche Form, die alle Frauen und Männer der jeweiligen Gruppe meint.

– db –

## Klientenbefragung 2010 / 2011

... neue Ziele ... gelernt etwas zu bereden ... weniger trinken ... mehr Selbstvertrauen ... mehr Lebensfreude ...

Die jährliche Befragung von **NEUSTART** Klienten, deren Betreuung ausgelaufen ist, hat auch 2010 positive Ergebnisse gebracht. Gelobt werden das Engagement, die Verlässlichkeit und der respektvolle Umgang der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Alles in allem waren rund 96 Prozent der Befragten mit der Betreuung zufrieden. Für 85 Prozent hat sich durch die Betreuung das Leben in eine positive Richtung entwickelt. 96 Prozent würden **NEUSTART** deshalb auch weiterempfehlen. Diese Zahlen sind auch deshalb bemerkenswert, weil ein Teil der Betreuungen ja in einem Zwangskontext stattfindet und es offensichtlich den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gelingt, die anfänglich als „Straf- und Kontrollmaßnahme“ empfundene Betreuung am Ende als tatkräftige Hilfe erleben zu lassen. 80 Prozent der Opfer hatten am Ende ihrer Konfliktregelung den Eindruck, dass der Täter die Verantwortung für seine Tat übernommen hat und der Konflikt bereinigt ist; 85 Prozent waren auch mit der erzielten Vereinbarung zufrieden.

– az –

## Opfer begleiten und sicher machen

„Zum ersten Mal“, so Albert O., „ist eine Sache positiv und gerecht für mich ausgegangen.“ Der Mann, der bislang mit Gerichten nur negative Erfahrungen gemacht hatte und sich immer benachteiligt fühlte, ist nach der Verhandlung, zu der er von einem Rechtsanwalt und einer Prozessbegleiterin begleitet wurde, „richtig gewachsen“, sagt NEU**START** Prozessbegleiterin Andrea Pawlowski. Eine andere Klientin, die als Opfer eines Raubüberfalls auf ihre Trafik einen Bauchstich erlitten hatte, sagte nach der Prozessbegleitung zu ihr: „Sie haben es schon schwer gehabt mit mir; ich habe nicht gewusst, was ich mit ‚psychosozial‘ und Ihnen anfangen soll. Aber alles, was Sie mir bezüglich der psychischen Folgen gesagt haben, hat hundertprozentig gestimmt – und Sie haben mir so geholfen!“

Sechs Verbrechenopfern hat Andrea Pawlowski seit Oktober 2010 als Prozessbegleiterin geholfen, sich mit der beunruhigenden Situation vor Gericht zurechtzufinden. „Meine eigenen Erfahrungen haben mir gezeigt, wie wichtig Prozessbegleitung für Opfer von Gewalttaten ist. Alle, die ich seither betreut habe, sind sehr verunsichert und verängstigt. Und zwar nicht nur wegen der Gewalttat, sondern auch wegen der anstehenden Verhandlung. Unser Angebot wird so dankbar angenommen, dass es fast schon überrascht.“ Über positive Rückmeldungen kann auch Renate Facchin berichten. Sie betreute bereits in der ersten Phase der NEU**START** Prozessbegleitung von 2005 bis 2007 rund 40 Menschen als Prozessbegleiterin. „Die Menschen nehmen das gerne als Orientierungsangebot an. Oftmals sind sie zum ersten Mal bei Gericht, finden sich als Zeugen oder Opfer in einer Rolle wieder, wo sie die genauen Anforderungen und Erwartungen, welche Rechte und Pflichten sie haben, nicht kennen.“

### Emotionale Belastung

Menschen, die Opfer wurden, haben das Bedürfnis, darüber zu reden, was ihnen widerfahren ist, wie die Verletzungen waren oder die Schwierigkeiten bei der Heilung. Bei Gericht



„Es ist auch immer ein Zurückführen zu dem Delikt, das Opfern widerfahren ist. Das ist mit Sorge und Unsicherheit besetzt. Da wird die Prozessbegleitung als Angebot, das Orientierung und Unterstützung bietet, wahrgenommen.“

*Renate Facchin, Prozessbegleiterin in Niederösterreich*

ist oft die erste Gelegenheit, wo man danach gefragt wird. „Dem Bedürfnis, darüber ausführlich zu sprechen, kann aber dort nicht entsprochen werden, weil das nicht relevant ist für die Wahrheitsfindung“ weiß Renate Facchin. Es sei deshalb hilfreich, wenn im Vorfeld darauf geschaut werden könne und wenn die Rollenerwartung an die Justiz ein Stück weit geklärt werde. Die juristische Wahrheit stehe oft mit der subjektiven Empfindung nicht im Einklang. „Ich glaube, die Opfererfahrung rückt bei den meisten Menschen in den Hintergrund. Es erinnert an die eigene Verletzlichkeit, wenn man mit jemandem zusammenarbeitet, der Opfer ist und insofern ist es auch etwas Unangenehmes. Man sucht einen Grund dafür, dass jemand eine Verletzung erlitten hat und neigt dazu, den Grund ein Stück in der Person zu sehen. Das machen auch Opfer selbst so, weil es die Möglichkeit bietet, beim nächsten Mal anders handeln zu können.“

Nüchtern betrachtet sei, so Facchin, bei manchen Berufsgruppen die Wahrscheinlichkeit höher, dass man Opfer von Gewalt werde – dass man etwa in einer Trafik oder als Taxifahrer Opfer von Raub wird. Nach solchen Ohnmachtserfahrungen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gebe es wenig Orientierung und Unterstützung. Und jeder versuche anders, diese Erfahrungen zu bewältigen: Manche versuchten den Alltag rasch wieder einkehren zu lassen, manche zögen sich zurück und wollten keinen Kontakt mit den sozialen Umwelten.



Zukunftswunsch:  
Erste-Hilfe-Paket für Opfer von Straftaten

### Bessere Orientierung im Strafverfahren

Nicht nur in der Prozessbegleitung, sondern auch in anderen Leistungsbereichen war es laut Facchin lange so, dass die Opferinteressen auf Seiten des Gerichts sehr in den Hintergrund rückten. Mit der Strafprozessreform wurden Opfer bessergestellt. Der Privatbeteiligtenanschluss ist nun

keine Ausnahme mehr und auch kontradiktorische Einvernahmen sind mittlerweile an allen Landesgerichten verankert. Dafür herrscht Aufholbedarf bei den Informationspflichten für Opfer.



„Es macht richtig Freude, Opfer durch die Prozessbegleitung zu stärken.“

Mag. Dr. Andrea Pawlowski  
Prozessbegleiterin in Salzburg

„Es ist vielen Opfern noch nicht bewusst, dass sie Prozessbegleitung in Anspruch nehmen können. Es werden wenige Gutachten eingeholt, in denen auch die Schmerzperioden benannt sind bei Körperverletzung; es liegt an den Opfern, selbst Forderungen im Zivilrechtsweg einzubringen.“ Deshalb sind Angebote, Informationen und Unterstützung so wichtig. Für die Zukunft wünscht sich Renate Facchin „ein Erste-Hilfe-Paket für Opfer von Straftaten“. Dieses müsste schon bei den polizeilichen Ermittlungen und bei der Anzeigeerstattung einsetzen, denn „wenn es einmal beim Gericht andockt, sind schon wertvolle Wochen und Monate vergangen.“

– db –

### Was macht die Prozessbegleiterin?

„Eine Prozessbegleiterin ist jemand, der die Unsicherheit und Anspannung, die der Begleitete hat, mit aushält. Die Wartezeit vor dem Verhandlungssaal ist für das Opfer und die Prozessbegleiterin das Anspruchsvollste. Es ist kein therapeutisches Händchenhalten, das wäre flapsig ausgedrückt, sondern es geht darum, die Spannung, die ein Klient empfindet, wahrzunehmen und auch auszuhalten, diese Ohnmachtsituation zu teilen; denn das Opfer hat keine besonders maßgebliche Rolle im Strafverfahren.“

Erwartungen hinsichtlich Schadenswiedergutmachung können im Vorfeld gut geklärt werden. Das spannende Moment für das Opfer ist die Einvernahme: Die Menschen fühlen sich am Prüfstand, haben Sorge, sich nicht mehr erinnern zu können, sie sind unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Da kann man Beraterisch viel Klarheit schaffen.“

– [renate.facchin@neustart.at](mailto:renate.facchin@neustart.at) –

Folder Prozessbegleitung auf [www.neustart.at/AT/de/Presse/\\_/Download/Broschueren/\\_/PDFs/](http://www.neustart.at/AT/de/Presse/_/Download/Broschueren/_/PDFs/)  
Informationen für Verbrechensopfer auf [www.neustart.at/AT/de/Angebote/\\_/Service/Hilfe\\_fuer\\_Opfer/Info/](http://www.neustart.at/AT/de/Angebote/_/Service/Hilfe_fuer_Opfer/Info/)

# Befragung 2010

## 53 Prozent meinen: NEU**START** hilft, Kriminalität zu verhindern

Im November des Vorjahres befragte das Institut INTEGRAL telefonisch 500 Österreicher (repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 14 Jahren) zu NEU**START** und seiner Arbeit.

### Fußfessel-Debatte steigert Bekanntheit

Auf die Frage „Kennen Sie den Verein NEU**START**?“ haben 22 Prozent (14 Prozent 2009) mit „Ja“ geantwortet. Eine erfreuliche Steigerung, die auf das Engagement von NEU**START** im Rahmen des elektronisch überwachten Hausarrests zurückzuführen ist.

### Gesellschaftlicher Nutzen „Ja“, persönlicher Nutzen „Nein“

Auf die Frage „Kennen Sie die Bewährungshilfe?“ haben 63 Prozent der Befragten mit „Ja“ geantwortet. Genauso wie der Verein NEU**START** ist auch die Marke „Bewährungshilfe“ bei Frauen und Männern ungefähr gleich bekannt. Je älter die Befragten sind, desto eher sind NEU**START** und die Bewährungshilfe bekannt. 85 Prozent der Befragten schätzen unsere Arbeit als sehr wichtig oder eher wichtig ein.

Erfreulich ist dabei der steigende Anteil an Frauen (91 Prozent). Der konkrete Nutzen der NEU**START** Arbeit für die Gesellschaft wird vor allem in der Resozialisierung, der Prävention und der Wiedergutmachung gesehen. Nur drei Prozent sehen überhaupt keinen Nutzen in der Tätigkeit von NEU**START**. 64 Prozent schätzen den gesellschaftlichen Nutzen als hoch ein. Einen höchst persönlichen Nutzen für sich selbst sehen nur 26 Prozent.

### Kriminalprävention hat anerkannte Wirkung

Auf die Frage, ob man glaubt, dass die Arbeit von NEU**START** hilft, Kriminalität zu verhindern, haben 53 Prozent der Befragten mit „Ja“ geantwortet. 32 Prozent glauben das nicht. Auch in Zukunft gilt es, vor allem jüngere Menschen und solche mit niedrigem Bildungsniveau mit unserer Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen. Die Medienarbeit

### Bekanntheit von NEU**START**

2005 14 %

2006 27 %

2007 16 %

2008 17 %

2009 14 %

2010 22 %

sollte weiterhin nicht nur auf tagespolitische Fragen Antwort geben, sondern auch im Sinne der Erhöhung der Bekanntheit eigeninitiativ die Arbeit von NEU**START** in der Öffentlichkeit positionieren.

Der Zusammenhang zwischen der Arbeit von NEU**START** und dem Nutzen für die Gesellschaft sollte darüber hinaus immer wieder verdeutlicht werden. Die NEU**START** Präventions-Angebote sind dafür optimal geeignet, weil sie direkte Nutzenstiftung für junge Adressaten anbieten.

– [andreas.zembaty@neustart.at](mailto:andreas.zembaty@neustart.at) –

# 2010 43.203 Klienten

... **Bewährungshilfe**

14.173 Personen wurden dabei unterstützt, ihr Leben ohne Kriminalität zu bewältigen.

... **elektronisch überwachter Hausarrest**

Bei 218 Personen wurde erhoben, ob sie für die Fußfessel in Frage kommen. Bei 96 Klienten wurde eine Betreuung begonnen.

... **Haftentlassenenhilfe**

4.458 Personen kamen nach ihrer Haftentlassung zur freiwilligen Haftentlassenenhilfe.

... **Tatausgleich**

18.217 Beschuldigte und Opfer wurden im Tatausgleich betreut. 7.467 Mal haben Staatsanwaltschaft oder Gericht einen Tatausgleich angeregt.

Die Ausgleichsgespräche führten bei Jugendlichen in 86,13 Prozent der Fälle zu einer Einigung, bei Erwachsenen waren es 69,92 Prozent.

7.722 Opfer erhielten Wiedergutmachung; allein über die Schuldenregulierungskonten des Vereins **NEUSTART** wurden 809.000,- Euro geleistet.

... **Prozessbegleitung**

Im Oktober 2010 wurde **NEUSTART** mit der Durchführung von Prozessbegleitung beauftragt. Bis Jahresende wurden sieben Opfer von Straftaten durch den Gerichtsprozess begleitet.

... **Hilfe für Opfer**

7.729 Personen wurden im Opferbereich betreut: 7.722 im Tatausgleich und sieben Opfer in der Prozessbegleitung.

... **Arbeiten für das Gemeinwohl**

8.200 Menschen leisteten Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Davon erbrachten 4.325 Personen die gemeinnützige Leistung als diversionelle Maßnahme. Anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe arbeiteten 3.875 Menschen.

... **weitere Hilfen**

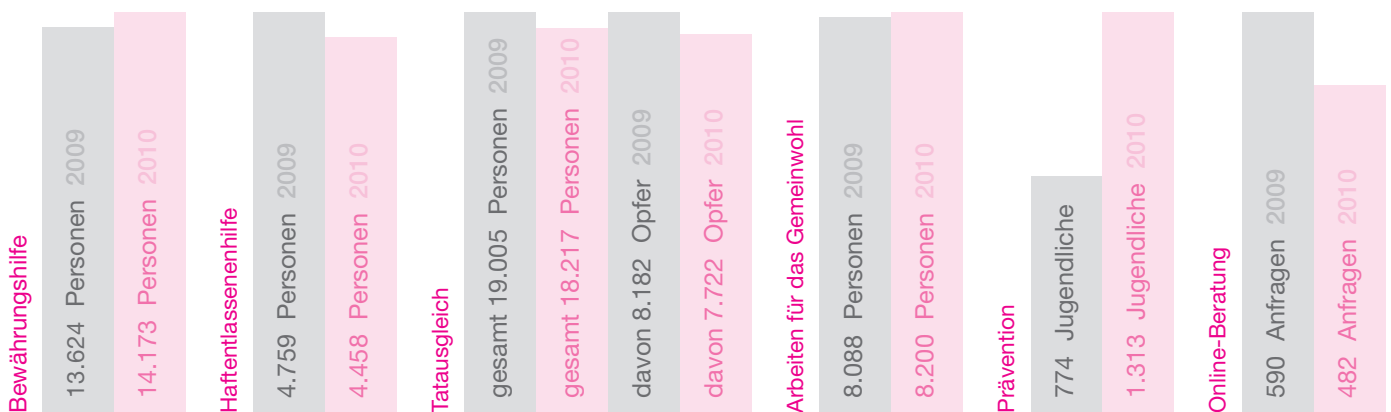
487 Klienten wurden in Wohn- und Kriseneinrichtungen von **NEUSTART** untergebracht. Der **SAFTLADEN** in Salzburg (Kommunikationszentrum) wurde 26.190 Mal besucht.

... **Prävention**

Über 1.313 Menschen wurde an Schulen und im Vorfeld des Gerichts geholfen. Mit Schulsozialarbeit wurden 588 Schüler bei der Lösung von Konflikten unterstützt. Die Jugendhilfe in Vorarlberg betreute 469 Jugendliche und im Bereich der Suchtprävention gab es 256 Betreuungen.

... **Online-Beratung**

482 Anfragen wurden an die auf der Website von **NEUSTART** angebotene Online-Beratung gerichtet. Anonym und unkompliziert erhalten Fragende Informationen via E-Mail auf [www.neustart.at](http://www.neustart.at)



Von 1957 bis 2010 hat **NEUSTART** rund 493.000 Menschen betreut.

## elektronisch überwachter Hausarrest

„Zum elektronisch überwachten Hausarrest existieren viele Vorstellungen und Fantasien. Für die einen ist er ein weiterer Schritt in den totalen Überwachungsstaat, wie ihn George Orwell in 1984 beschrieben hat. Andere meinen, dass damit endlich eine Alternative zum Einsperren in einem Raum mit ein paar Quadratmetern gefunden ist und sehen den elektronisch überwachten Hausarrest als Jahrhundertereignis – ähnlich dem Ersetzen der Körperstrafen durch Justizanstalten im 18. Jahrhundert“ beschreibt Dr. Christoph Koss, Leiter der Sozialarbeit bei **NEUSTART** und als solcher zuständig für die Durchführung der Leistung in Österreich, die Bandbreite der Herangehensweise in Sachen „Fußfessel“ in diversen europäischen Ländern (Schweden, Dänemark, Belgien, Portugal, Luxemburg, Estland, Schweiz und Deutschland). Während es in diesen Ländern nicht nur um Kosteneinsparungen, sondern vor allem um die Vermeidung negativer Effekte von Haft und die Aufrechterhaltung von sozialer Integration, Arbeitsplatz und Wohnung gehe, werde in den USA der Fokus mehr auf Kontrolle gelegt.

### Erheben und betreuen

In Österreich gibt es seit Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests Mitte September 2010 zwei Schwerpunkte: Freiheitsentzug durch den Aufenthalt in der Wohnung und Intensivbetreuung durch Sozialarbeit mit Elementen eines Arbeits- und Sozialprogramms. Bevor von der zuständi-



Die Fußfessel ist überall mit dabei

gen Justizanstalt entschieden wird, ob jemand statt einer Haftstrafe in den elektronisch überwachten Hausarrest kommt, macht **NEUSTART** eine ausführliche Erhebung und verfasst darüber einen Bericht.

Die Berichte und Befunde, die erstellt werden, sind Entscheidungshilfe für die Justizanstaltsleiter. Wenn dann ein positiver Bescheid für die „Fußfessel“ erfolgt, wird der Fußfesselträger während der Dauer des Hausarrests von einer **NEUSTART** Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter betreut. Diese erarbeiten mit ihm das sogenannte Aufsichtsprüfung, in dem festgelegt wird, wann sich der Klient wo aufhalten darf.

Für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist die Tätigkeit um einiges kontrollierender als in anderen Arbeitsfeldern von **NEUSTART** und verlangt starke Strukturierung. Mit der neuen Technik (Fußfessel als Sender am Bein montiert, Empfängerbox via Festnetzanschluss in der Wohnung) gibt es weniger Fehlalarme als mit dem Jahre zuvor getesteten Satellitensystem. Klienten, deren Antrag auf elektronisch überwachten Hausarrest genehmigt wurde, sind zumindest zu Beginn hoch motiviert und sehr verlässlich. Viele Klienten sorgen sich, dass sie Regeln nicht einhalten oder irgendwohin zu spät kommen könnten: „Es gibt immer wieder aufgeregte Anrufe von Klienten, die in einem Verkehrsmittel stecken und glauben, dass sie es nicht rechtzeitig nach Hause schaffen“ beobachtet Christoph Koss.

### Fußfessel in der Praxis

Bei den wöchentlichen Terminen mit der Sozialarbeiterin oder dem Sozial-

„Die bisher gesammelten Erfahrungen sind durchaus als positiv zu werten. Die erteilten Anordnungen und auferlegten Bedingungen werden von den Klienten anstandslos eingehalten.“

*Hofrat Mag. Josef Pühringer, Leiter der Justizanstalt Linz*

arbeiter wird das Aufsichtsprofil der betreuten Person erstellt. „Wir schauen darauf, dass da Regelmäßigkeit drin ist. Manche Klienten haben Schichtdienst, oder Chefs wollen, dass jemand länger arbeitet, oder Arztbesuche sind einzuplanen. Ich kenne keinen Fall, wo man ein Aufsichtsprofil erstellt, das wochenlang gleich bleibt“ sagt Susanne Artner-Eigner, die in Wien als Abteilungsleiterin für den

elektronisch überwachten Hausarrest zuständig ist. Die Justizanstalt genehmigt das Aufsichtsprofil, das dann Grundlage für die elektronische Kontrolle durch die Überwachungszentrale ist. Hält sich der Überwachte nicht an die Zeiten, in denen der Aufenthalt in der Wohnung vorgesehen ist, wird sofort Alarm ausgelöst. Neben dem Aufsichtsprofil wird gemeinsam mit dem Klienten ein Arbeitsplan erstellt, in dem

die Betreuungsziele anhand der konkreten Problemlagen festgelegt werden. Solche Ziele umfassen beispielsweise die Deliktbearbeitung, Schuldenregulierung, Gesundheit, Alkoholprobleme oder soziale Kontakte. Regelmäßige und fixe Termine gewährleisten Kontinuität. Während der Betreuung wird besprochen, wie man mit der Situation zurechtkommt – manche stellen sich das einfacher vor, als es

„Die Einbeziehung der Mitbewohner ist eine wichtige Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“

*Dr. Christoph Koss  
Leiter des Zentralbereichs Sozialarbeit*



## Gewaltprävention

Grundsätzlich reagieren Mitbewohner, also vor allem Partnerinnen sowie Kinder sehr positiv auf die Möglichkeit des elektronisch überwachten Hausarrests. Das besagen auch mehrere Forschungsergebnisse in Europa zu diesem Thema. Die Beziehung kann weitergeführt werden, das Familieneinkommen wird gesichert, die familiäre Unterstützung geht nicht verloren und die Kinder müssen nicht auf ihre Bezugsperson verzichten. Gerade Kinder leiden darunter, wenn beispielsweise die Mutter in Haft muss.

Das erleben auch Justizanstalten so, weshalb der Frauenanteil im elektronisch überwachten Hausarrest mit 15 Prozent zweieinhalb Mal so hoch wie in Haft ist (sechs Prozent). Trotz der positiven Reaktion auf die Möglichkeit des Hausarrests muss gleichzeitig von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern darauf geachtet werden, dass zum Beispiel die Partnerin oder Kinder keinen Gefährdungen ausgesetzt werden. Die Enge und die Tatsache, dass die überwachte Person die Wohnung im Streit nicht verlassen kann, ohne in den Hausarrest-

zeiten einen Alarm auszulösen, kann beim Auftreten von Krisen und Beziehungsproblemen den Druck erhöhen. Deshalb wird im Zuge der Eignungserhebung im Auftrag des Anstaltsleiters oder Richters besonderes Augenmerk auf die Zustimmung und vor allem darauf, wie diese zustandekommt, gelegt.

Mitbewohner reagieren in der Praxis wie gesagt grundsätzlich sehr positiv auf die Möglichkeit des Hausarrests und sind im Regelfall damit einverstanden. Die Aufgabe der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters ist es jedoch, sich ungeachtet dieser Bereitschaft einen Eindruck zu verschaffen, ob hier ein Risiko vor allem für häusliche Gewalt vorliegen könnte. Hat es zum Beispiel bereits in der Vergangenheit Gewaltvorkommnisse gegeben, so ist ein sehr kritisches Vorgehen in der Erhebung angesagt, auch wenn etwa die betroffene Partnerin dem Hausarrest zustimmt. Kommt es zu einer Betreuung, so sind Nachfragen bei den Mitbewohnern, insbesondere bei Partnerinnen, von großer Bedeutung. Dadurch kann sich die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter einen weiteren Eindruck verschaffen, wie die Betreuung mit dem Klienten läuft. Mindestens genau so wichtig ist jedoch, wie es den Mitbewohnern dabei geht, dass der Betroffene so viel zu Hause ist.

Mitbewohner werden gebeten, bei Problemen unverzüglich mit der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter in Kontakt zu treten. Dann können Krisensituationen, ein mögliches Vorgehen sowie Vorkehrungen rasch besprochen werden. Im Bedarfsfall führt die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter auch unangemeldete Hausbesuche durch.

– christoph.koss@neustart.at –

dann ist. Es kann zum Beispiel problematisch sein, wenn die Ehefrau am Wochenende einen Ausflug mit den Kindern macht und man selbst unter Hausarrest steht. Die Klienten müssen sich daran gewöhnen, dass sie nach der Arbeit nicht mehr in ein Lokal oder anderswohin ausgehen können, wie sie es vielleicht bisher gewohnt waren, sondern nur für den täglichen Lebensbedarf einkaufen dürfen. Artner-Eigner: „Die meisten verarbeiten das so, dass sie sich sagen: ‚Wenn ich in Haft wäre, hätte ich das gar nicht‘. Schwierig ist, dass nicht jeder Angehörige, Kollege oder der Bekanntenkreis von der Fußfessel weiß; oft weiß es nur der Chef. Da kommt es zu Situationen, wo man gehen muss, und nicht weiß, wie man das jetzt erklären soll.“

### Problemfaktor Alkohol

Trotz ausführlichem und fundiertem Erhebungsbefund kommt es zu Abbrüchen des elektronisch überwachten Hausarrests. Prinzipiell gibt es für Fußfesselträger eine 0,5-Promille-Regelung für Alkoholkonsum. In Wien gab es eine krisenhafte Situation, als sich bei einem Klienten herausstellte, dass er mehr Alkohol konsumierte als erlaubt, ja sogar mehr als vor seinem Hausarrest. Seine Lebensgefährtin hatte ein ungutes Gefühl und besprach das mit der NEUSTART Sozialarbeiterin. Nach einem Betreuungstermin, bei dem der Fußfesselträger in alkoholisiertem Zustand angetroffen wurde, meldete die Sozialarbeiterin das an die Justizanstalt.

Im Endeffekt wurde die Fußfessel-Betreuung abgebrochen. „Wir signalisieren dezidiert an die Angehörigen, dass sie sich an uns wenden sollen, wenn sie ein Problem haben oder sehen“ ermutigt Susanne Artner-Eigner die Mitbewohner. Unter Alkoholeinfluss ereignete sich ein einzelner Fall in Vorarlberg, wo ein Fußfesselträger in der Weihnachtszeit seine Lebensgefährtin

„Ich habe von Klienten oft gehört, dass sie dankbar sind für die Möglichkeit der Fußfessel und sie zu schätzen wissen. Ich habe noch von keinem gehört, dass es ganz locker ist.“

Susanne Artner-Eigner  
Abteilungsleiterin in Wien



attackierte, sodass die Polizei ihn aus der Wohnung wies und es zu einem Widerruf des elektronisch überwachten Hausarrests kam. Die Fußfessel wurde abgenommen und der Täter musste ins Gefängnis.

### Wenige Abbrüche: 3,2 Prozent

Bei einer durchschnittlichen Dauer von 62 Tagen im elektronisch überwachten Hausarrest ist die Abbruchquote gering. „Von 188 laufenden oder abgeschlossenen Betreuungen in den ersten sechs Monaten gab es sechs Abbrüche. Das sind 3,2 Prozent, wobei Alkoholkonsum die häufigste Ursache ist. Fünf weitere Personen mussten den elektronisch überwachten Hausarrest vorzeitig beenden, weil sie Arbeit oder Wohnung verloren hatten“ errechnete Christoph Koss. Diese Abbruchquote in den ersten Monaten seit dem Start des elektronisch überwachten Hausarrests ist niedriger als in anderen Ländern.

### Gute Zusammenarbeit mit Justiz

Aus Sicht von NEUSTART sind die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Justizanstalten gut. „Wir haben es geschafft, mit der Justizanstalt eine gute Kooperation herzustellen. Abläufe sind eingespielt beziehungsweise beiden Seiten klarer geworden. Es kommen laufend Zuweisungen“ sagt Abteilungsleiterin Artner-Eigner. Justizanstaltsleiter Pühringer sieht das auch so: „Wir können auf eine hervorragende und zweckorien-

tierte Zusammenarbeit zwischen NEUSTART und den Sachbearbeitern in der Justizanstalt verweisen. Die gegenseitige Informationsweitergabe funktioniert sehr gut.“ Auftretende Fragen oder Probleme bei offenen Anträgen oder Änderungen der Aufsichtsprofile würden „im kurzen Wege“ gelöst. Außerdem gebe es, so Pühringer, regelmäßig vereinbarte oder auch anlassbezogene Teambesprechungen, in denen generelle Fragestellungen geklärt würden.

### Insidertipp Fußfessel?

„Im Moment sind die Zuweisungen kontinuierlich, steigen aber nicht sprunghaft in die Höhe – derzeit sehe ich da keinen Trend. Als das Thema aufgrund tagesaktueller Fälle in den Medien präsent war, gab es viele Anrufe. Manchmal können wir zufällig informieren: Ein Kollege, der in einem Geschäft war, bekam mit, dass der Besitzer Angst hatte, wegen eines Haftaufenthalts sein Geschäft zusperrern zu müssen. Spontan informierte er den Betroffenen über die Möglichkeit des elektronisch überwachten Hausarrests“ bedauert Artner-Eigner die geringe Information über die Haftalternative; dass man unter bestimmten Voraussetzungen seine Strafe statt im Gefängnis zu Hause mit Fußfessel verbringen kann. „Eine Erfahrung ist auch, dass sowohl von potenziellen Antragstellern als auch Angehörigen und Firmen laufend Anfragen kommen, was die Voraussetzungen sind und wie das

Formular ausgefüllt wird.“ Der Bedarf an Information sei groß und es gebe eine Lücke, was den Clearing- und Beratungsbereich vor der Antragstellung betreffe. Aus Sicht der Justiz hält Josef Pühringer fest, „dass bisher die Zahl der Antragstellungen deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Vor allem im Frontdoor-Bereich scheint es einen Informationsmangel der Verurteilten zu geben. Eine mögliche Abhilfe könnte ein entsprechendes Informationsblatt schaffen, das von den Gerichten mit der Aufforderung zum Strafantritt mitgesandt wird.“

– db –

#### „Fußfessel“ in Österreich

Seit Mitte September 2010 bis Ende März 2011 wurden an NEUSTART 388 Personen zur Erhebung zugewiesen. 342 Erhebungsberichte wurden erstellt, 46 Erhebungen waren Ende März noch offen. Bei rund 78 Prozent gab es einen positiven Erhebungsbericht, 22 Prozent waren negativ oder neutral formuliert, weil aufgrund der Sachlage vom Auftraggeber zu entscheiden war. Den geringsten Teil machen mit 4,5 Prozent Zuweisungen aus der Untersuchungshaft aus. Überwiegend (73 Prozent) werden Menschen zugewiesen, deren Haftantritt erst bevorstehen würde (Frontdoor). Die zweitgrößte Gruppe machen Personen aus, die bereits in Haft sind und den Rest der Strafe lieber mit der Fußfessel als in der Gefängniszelle absolvieren wollen (Backdoor). In den ersten acht Monaten wurde der elektronisch überwachte Hausarrest 227 Mal genehmigt.

## Betreuung nach Punkten?

Von 30 auf 45 Fälle in wenigen Jahren – die Klientenzahlen in der Bewährungshilfe sind gestiegen, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gesunken. Um den steigenden Klientenzustrom mit weniger Personal bewältigen zu können wurde 2010 bei NEUSTART ein Betreuungsstufenmodell mit der Bewertung von Problemlagen implementiert. Die Intensität der Betreuung eines Klienten wird danach eingestuft, wie viel Zeitaufwand er benötigt, wie umfangreich seine Problemlagen sind und in welche Deliktgruppen er fällt. Ein umfangreicher Problemlagenkatalog (Straftat, Weisungen, Wohn- und Arbeitssituation, finanzielle Situation, Gesundheit, Suchtmittelabhängigkeit, psychosoziale Situation) wird mit Hilfe ausführlicher Beschreibungen nach einem Punktesystem ausgefüllt und ergibt am Ende eine Gesamtwertung, die als Basis für die Einstufung dient. Die Problemlagenbewertung gibt, so Abteilungsleiter Josef Landerl, „einen schnellen und besseren Überblick darüber, was bei einem Klienten zu tun ist, wo seine Problembereiche sind und wo man ansetzen kann.“

#### Vorteile: Arbeitszeit messen, Leistung steuern, vier-Augen-Prinzip bei Risikobeurteilung

Sexualstraftäter oder Risikotäter mit Gewaltpotenzial kommen jedenfalls immer in eine der höchsten Betreuungsstufen „Intensivbetreuung“ oder „Betreuung“, ebenso jugendliche Klienten mit bereits bestehenden Vorstrafen. Das bedeutet hohe Kontaktdichte mit wöchentlichen oder vierzehntägigen Kontakten. Anders als in der Stufe „Beratung“ oder „reduzierter Kontakt“, wo die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer einmal monatlich oder alle zwei Monate getroffen wird. Nach fast einem dreiviertel Jahr Erfahrung mit dem neuen Instrument fällt das Resümee überwiegend positiv aus. Josef Landerl: „Als Vorteil sehe ich, dass klar auf der Hand liegt, wo Problembereiche sind und wie viele zeitliche Ressourcen man hat.“ Abteilungsleiterin Adelheid Roth bestätigt: „Der Klient erhält die sozialarbeiterische Leistung, die seiner Problemlage entspricht. Und man erkennt: Woran soll und muss eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter schwerpunktmäßig arbeiten? – Ich kann damit

„Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit muss mit der zu erbringenden sozialarbeiterischen Leistung verglichen werden.“

Adelheid Roth  
Abteilungsleiterin in Wien



die zur Verfügung stehende Arbeitszeit bemessen und ich kann steuern, damit jeder Klient eine der Problemlage entsprechende sozialarbeiterische Leistung erhält.“ Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind mit ihrer Einschätzung nicht allein, die Betreuungsintensität wird gemeinsam festgelegt.

### Mit knappen Zeitressourcen kalkulieren

Schwierigkeiten könnten entstehen, wenn Klienten „abgestuft“ werden müssen. Das könnte dann passieren, so Landerl, wenn man dem Bedarf aus Mangel an Ressourcen (sprich verfügbarer Arbeitszeit) nicht mehr entsprechen könne. Bei Risikotätern oder Sexualstraftätern werde man aber nicht abstufen, sondern nur bei Menschen mit geringem Gefährdungspotenzial.

Laut Landerl ist es in Oberösterreich beispielsweise schon zu ressourcenbedingten Abstufungen gekommen. Einen direkten Zusammenhang mit einem Rückfall konnte man bisher nicht feststellen. In Wien musste Adelheid Roth bislang keine ressourcenbedingte Abstufung durchführen, weil es, so Roth, bislang gelungen sei, relativ punktgenau die bedarfsgerechte Zuwendung von Betreuungsleistung zu gewährleisten. Aber: „Wenn der Zustrom weiter so anhält, werden ressourcenbedingte Abstufungen nötig sein. Einschnitte wird es dort geben,



Die Bewährungshelferin vereinbart mit ihrem Klienten die Ziele der Betreuung

wo es Begleitungen gibt. Es wird schnell eng mit der Zeit, wenn man bei einem Termin mit einem Klienten, der keine Ausweise hat, zu Behörden muss oder wenn man als Identitätszeuge mit ihm zur Post geht, um Geld abzuholen – da sind gleich einmal eine halbe bis eineinhalb Stunden weg.“

### Auswirkungen auf Klienten

Abteilungsleiter Landerl versichert, dass ressourcenbedingte Abstufungen mit dem Klienten besprochen und klar kommuniziert werden. „Dadurch, dass Bewährungshilfe eine Zwangsmaß-

nahme des Gerichts ist, wird meist akzeptiert, wenn es eine niedrigere Kontaktfrequenz gibt.“ Adelheid Roth: „Die Klienten selbst merken seit der Einführung des Betreuungsstufenmodells keinen Unterschied, weil mit ihnen Zielvereinbarungen getroffen werden und ihnen gesagt wird, was möglich ist und was nicht geleistet werden kann. Problematisch könnte im Alltag sein, wenn wir merken, dass ein Klient höheren Bedarf hätte als wir tatsächlich von der Zeit her leisten können. Gerade jugendliche Ersttäter haben nur wenige ausgeprägte Problemlagen. Aber gerade zu Beginn der Betreuung wäre eine intensive Kontaktfrequenz notwendig, um Deliktbearbeitung durchführen zu können. Aus meiner Sicht funktioniert der reduzierte Kontakt bei schon länger bestehenden Betreuungen gut, wenn wesentliche Betreuungsziele erreicht sind und überprüft werden soll, ob das Erreichte gesichert ist.“ Wenn es nicht möglich sei, mit einigen Stunden Betreuung im Monat auch zeitaufwändige Begleitungen zu Ämtern und Behörden zu bie-



„Wenn jemand kommt, der unterstandslos ist oder kein Einkommen hat, wird es in dieser Phase schwierig sein, mit ihm Deliktbearbeitung zu machen.“

Josef Landerl  
Abteilungsleiter in Oberösterreich

ten könnte es laut Roth in Zukunft nötig sein, Ressourcen aus dem Umfeld des Klienten anzuzapfen und etwa Familienangehörige einzubinden, die diese Aufgabe übernehmen.

## Umstellung für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen laut Roth und Landerl mit dem Betreuungsstufenmodell unterschiedlich gut zurecht. Manche, so Roth, würden pragmatisch Prioritäten setzen, andere würden mehr tun als sie an Arbeitszeit zur Verfügung hätten. Landerl sieht bei der rein technischen Umsetzung keine Schwierigkeiten, beobachtet aber neben der pragmatischen noch eine emotionale Herangehensweise der Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit den Veränderungen; und dass in Einzelfällen schwer akzeptiert werde, dass Abstufungen vorgenommen werden müssen, wenn die Kapazitäten zu gering sind. „Da braucht es viel Auseinandersetzung zwischen Abteilungsleitung und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, aber auch innerhalb der Gesamtorganisation, bis in den Köpfen verankert ist, dass es nur 40 Stunden gibt, in denen man arbeitet, und wie man die Zeit am sinnvollsten einsetzt.“

Die Verminderung von Betreuungsinintensität mache einigen die Identifikation schwer und entspreche nicht der gewohnten Herangehensweise und dem Selbstbild vieler Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter; sie müssten sich damit auseinandersetzen, dass sich die Arbeit der Bewährungshilfe auf Kernbereiche wie Deliktbearbeitung und -vermeidung und allenfalls auf Arbeit und Wohnen konzentrieren müsse, aber nicht mehr alle Bereiche (wie etwa Freizeitgestaltung) abdecken könne. Dennoch hält Landerl persönlichen Gestaltungsspielraum für möglich: „Das Qualitätshandbuch beschreibt minimale und maximale Standards, und aus meiner Sicht kann man hier auch eine ‚individuelle‘ Note einbringen.“

## Unterschiede bei Zuweisern

Selbstverständlich wird Auftraggebern und Zuweisern das Betreuungsstufenmodell vorgestellt. Zuweiser hätten, so Josef Landerl, unterschiedliche Prioritäten – wenn sie wie gewohnt Berichte erhielten und individuelle Absprachen weiter funktionierten, würden sie wenig Unterschied zu früher merken. „In Teilen von Oberösterreich haben wir viele § 15 Anfragen (ob Bewährungshilfe sinnvoll ist) – da haben wir vereinbart,

dass wir nicht mehr von Haus aus bei den Verhandlungen persönlich anwesend sind, wo entschieden wird, ob jemand Bewährungshilfe bekommt oder nicht.“ Die Vorstellung mancher Richter, dass Klienten österreichweit zu Therapiestationen begleitet werden könnten, müsse man korrigieren: „Das ist nur in Einzelfällen leistbar, da man damit einen ganzen Arbeitstag verbringt.“

Adelheid Roth zufolge merken Auftraggeber und Zuweiser schon einen Unterschied zu früher: „Wir beziehen uns in Berichten auf die Kontaktfrequenzen. Manche Richter urgieren eine Bewährungshilfe im klassischen Sinn, das heißt Betreuung und soziale Kontrolle. Deshalb ist es jetzt auch wichtig, mit den Zuweisern deren Bilder von Bewährungshilfe zu reflektieren – in Richtung Information über die Betreuungsstufen. Zuweiser können sich oft nicht damit anfreunden, dass es nur einen reduzierten Kontakt gibt. Da muss man auch über die Inhalte und Schwerpunktsetzungen der sozialarbeiterischen Leistungen der einzelnen Betreuungsstufen informieren und nicht nur über die Kontaktfrequenz.“

– db –

## Wie sicher ist die Bewährungshilfe?

### Sexualstraftäter und Risikotäter

„Es gibt spezielle Richtlinien für die Betreuung von Sexualstraftätern und die Einstufung in Stufe eins und Stufe zwei von Beginn an. Sexualstraftäter oder Risikotäter gelten als schwierige und potenziell gefährliche Klienten. Ich mache mit jeder Bewährungshelferin und jedem Bewährungshelfer eine halbjährliche Risikoeinschätzung, ein eigenes Screening pro Klient, wo wir den Grad der Rückfallsgefährdung einschätzen. Es gibt natürlich keine hundertprozentige Sicherheit – aber bei Risikoklienten wie Sexualstraftätern oder Gewalttätern wird besonders genau hingeschaut und immer wieder überprüft, wie sich jemand entwickelt hat“ sagt der oberösterreichische Abteilungsleiter Josef Landerl zum Betreuungsstufenmodell von NEUSTART.

Landerl ist überzeugt: „Die Bewährungshilfe leistet nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zu mehr Sicherheit“.

## Für jemanden da sein



„Ich habe große Freude an der Arbeit. Es ist für mich eine sehr lehrreiche und vor allem interessante Erfahrung.“

Mag. Katharina Pinka  
ehrenamtliche Bewährungshelferin

„Ich freue mich, wenn ein Schützling durch eigene Kraft und meine Unterstützung wieder im Leben Fuß fasst ohne rückfällig zu werden – wenn er zum Beispiel einen Job oder eine Lehrstelle findet.“ Die 31-jährige Juristin Katharina Pinka arbeitet seit einem Jahr als ehrenamtliche Bewährungshelferin bei NEUSTART und betreut hauptsächlich Jugendliche. Nach Beendigung des Studiums absolvierte sie ein Rechtspraktikum und lernte bei einer Gerichtsverhandlung den Verein NEUSTART kennen. Was reizt sie daran, ihre Freizeit mit gestrauchelten Jugendlichen zu verbringen? „Ich finde die ehrenamtliche Mitarbeit eine gute Möglichkeit, mich im sozialen Bereich zu engagieren und zugleich mehr praktische Erfahrungen im Bereich des Strafrechts (für das ich mich sehr interessiere) sammeln zu können.“

### Wanderer zwischen den Welten

Der ehrenamtliche Bewährungshelfer Josef Jell arbeitet hauptberuflich dort, wo viele Klienten von NEUSTART herkommen – im Gefängnis. Jell ist seit über dreißig Jahren Justizwachebeamter und entschloss sich 2008 zur ehrenamtlichen Mitarbeit, nachdem er NEUSTART aus Ausbildungskooperationen und durch Kontakte mit Hauptamtlichen schon einige Jahre kannte. Die Motivation des 53-Jährigen: „Als Justizwachebeamter ist man hauptsächlich mit jenen Personen konfrontiert, die inhaftiert werden.“ Man beuge sich stets hinter dicken Mauern,

in einer eigenen Welt, und bekomme deshalb gar nicht so mit, dass der „weitaus größere Teil des alltäglichen Kriminalgeschehens“ außerhalb stattfindet. Die Mitarbeit bei NEUSTART schafft, so Jell, „eine andere Perspektive und ermöglicht auch viele Handlungsalternativen zum doch sehr restriktiven Job als Wachebeamter.“ Wodurch unterscheidet sich der Umgang mit einem Klienten „drinnen“ für ihn als Justizwachebeamten von dem „draußen“ für ihn als Bewährungshelfer? Jell: „Im Gegensatz zum Beruf als Justizwachebeamter steht beim Bewährungshelfer der motivierende Aspekt vor dem einschränkenden.“

### Vergangenheit und Zukunft zivilgesellschaftlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement hat bei NEUSTART Tradition. Lange bevor die gesetzliche Verankerung von Bewährungshilfe mit beamteten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern erfolgte, begannen 1957 ein paar

ehrenamtliche Pioniere der Bewährungshilfe, straffällig gewordene Jugendliche zu betreuen. 2010 waren es 950 Ehrenamtliche, davon 59,58 Prozent Frauen. Im Hauptberuf arbeiten viele in der Sozialbranche oder in pädagogischen, juristischen und psychologischen Berufen; aber auch Branchen ohne Affinität zur sozialen Arbeit sind vertreten. Als Motivation nennen viele das Bedürfnis nach gesellschaftspolitischem Engagement oder Interesse an Außenseitergruppen. Vom Gesetz her sind ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und -helfer den hauptamtlichen gleichgestellt. Unabhängig von dieser Form des Ehrenamts macht man sich bei NEUSTART Gedanken über weitere Felder für ehrenamtliches Engagement. Denkbar wäre das beispielsweise in Bereichen wie der Haftentlassenenhilfe, wo Klienten freiwillig hinkommen (während sie in der Bewährungshilfe durch ein Gerichtsurteil verpflichtet sind, die Leistung in Anspruch zu nehmen). Gerade für Haftentlassene wäre ein „Mentor“ gut – jemand, der für sie da ist, sie begleitet und ihnen als „Fels in der Brandung“ hilft, Krisen zu bewältigen. In der Steiermark und Kärnten gab es 2010 Projekte, wo Freiwillige durch Mentoring jugendliche Delinquenten unterstützt haben. In Kärnten wurde *gain&sustain* (dessen Hauptkooperationspartner NEUSTART war) dafür sogar für den TRIGOS, einen Preis für Corporate Social Responsibility-Aktivitäten, nominiert.

– db –

„Die primäre Erfahrung aus meiner dreijährigen ehrenamtlichen Mitarbeit: Es ist wichtig, in der Klientenarbeit konstant, verlässlich und interessiert zu sein.“

Chefinspektor Josef Jell  
ehrenamtlicher Bewährungshelfer



## Schulsozialarbeit

NEUSTART Oberösterreich führt im Auftrag der Bildungsdirektion des Landes Oberösterreich derzeit an drei Hauptschulen Schulsozialarbeit durch. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von NEUSTART sind in den Hauptschulen Attnang-Puchheim, Frankenmarkt und Gallneukirchen 1 tätig. Ab dem Wintersemester 2011/2012 kommt noch die Hauptschule Grieskirchen dazu. Die Hauptaufgabe der Sozialarbeit besteht darin, Beratungsgespräche mit Schülern und Lehrern durchzuführen und für einzelne Klassen themenspezifische Workshops durchzuführen. Die Gespräche haben das Ziel, gemeinsam problematische Situationen, die häufig zu auffälligem Verhalten in der Schule führen, zu identifizieren und mögliche Lösungswege zu erarbeiten. In diese Lösungen werden bei Bedarf auch Klassenkameraden und Lehrer sowie Eltern miteinbezogen. Die Themen der Workshops werden mit den Direktorinnen der Schulen beziehungsweise den Klassenvorständen vereinbart und dienen in erster Linie der Prävention. Themen wie Umgang mit Konflikten, Mobbing, aber auch Sexualität stehen dabei im Vordergrund.

Im Wintersemester 2009/2010 wurde die Schulsozialarbeit des Vereins NEUSTART durch die Fachhochschule



Schulkonflikte entschärfen will Alfred Kohlberger MAS, Leiter NEUSTART Oberösterreich

Oberösterreich unter der Leitung von Prof. (FH) PD Dr. Petra Wagner evaluiert. In diese Evaluierung waren neben den beteiligten Projektschulen auch Vergleichsschulen, an denen es das Angebot von Schulsozialarbeit nicht gab, miteinbezogen.

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen dieser Evaluierung ist „dass das Projekt ‚Schulsozialarbeit des Vereins NEUSTART‘ ein wichtiges Angebot zur Verbesserung des sozialen Miteinanders im schulischen Alltag darstellt“.

– [alfred.kohlberger@neustart.at](mailto:alfred.kohlberger@neustart.at) –

## NEUSTART im Orient



Markus Seidler aus Graz arbeitet am Neustart

Bei der fünften Allgäu-Orient-Rallye 2010 fuhren sechs Mitglieder des „Team Interstate 95“ mit drei Autos in etwas über zwei Wochen von Bayern nach Amman, wo ein Kamel als erster Preis und eine Siegerehrung durch das jordanische Königshaus warteten. Die Low-Budget-Rallye wurde als Gegenstück zu Paris-Dakar und zur Gumball-Rallye ins Leben gerufen. Der Reinerlös (2010 immerhin 81.000,- Euro, die Autos werden nach der Zielankunft der UNO übergeben und verkauft) kommt einem nachhaltigen sozialen Projekt des UN World Food Programme zugute. Die gelebte CSR-Aktion (Corporate Social Responsibility) wird durch Sponsoring mitfinanziert. Das NEUSTART Logo durfte unentgeltlich mitfahren, um uns bekannt zu machen – und (siehe Fotos) unser Name war Programm.

– db –

<http://www.allgaeu-orient.de>

[http://www.massivemoves.com/de/reportage/adventure/108917583/6500\\_kilometer\\_fuer\\_ein\\_kamel](http://www.massivemoves.com/de/reportage/adventure/108917583/6500_kilometer_fuer_ein_kamel)

## Bundespräsident bei NEUSTART

Dr. Heinz Fischer informierte sich anlässlich seines Besuchs bei NEUSTART im November 2010 ausführlich über das Leistungsangebot und aktuelle Entwicklungen des Vereins. Sein Resümee: „Ihr macht gute Arbeit.“



v.l.n.r.: Mag. Dorit Bruckdorfer (Marketing und Öffentlichkeitsarbeit), Senatspräsident Dr. Rudolf Müller (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Mag. (FH) Wolfgang Hermann (Geschäftsführer), Susanne Artner-Eigner (Leiterin Wien 6), Hans Jörg Schlechter (NEUSTART Vertreter bei der Armutskonferenz)

## Dank

Als Hauptauftraggeber von NEUSTART finanziert das Bundesministerium für Justiz unsere Arbeit; darüber hinaus leisten Länder, Gemeinden und Privatpersonen wichtige Beiträge, damit wir professionelle Leistungen für ein Leben ohne Kriminalität erbringen können. Wir danken allen für die bisherige und zukünftige Unterstützung.

... Bundesministerium für Justiz ... Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ... Burgenland ... Kärnten ... Niederösterreich ... Oberösterreich ... Salzburg ... Steiermark ... Tirol ... Vorarlberg ... Wien ... Amstetten ... Graz ... Imst ... Innsbruck ... Hallein ... Klagenfurt ... Kapfenberg ... Köstendorf ... Neumarkt am Wallersee ... Oberndorf ... Stadt Salzburg ... Thalgau ... Villach ... Sozialhilfeverbände Hartberg, Bruck/Mur, Wolfsberg ... Amt für Soziale Dienste (FL) ... Caritas ... Fonds Soziales Wien ... Innsbruck Tiefbauamt ... Justizanstalt Garsten ... Licht ins Dunkel ... Österreichische Nationalbank ... Kapuziner in Tirol ... KBW Anthering ... Soroptimistinnen ... Warmes Essen (Maurer und Freunde) ... Welser Wirte ...

... sowie zahlreiche Privatspender **Spenden: PSK 90.101.500**



Anerkannte Einrichtung nach den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien, gefördert aus Mitteln der Stadt Wien



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK



## Zukunft für Kinder

**Straffälligkeit betrifft im Endeffekt die ganze Familie – und Kinder werden oft unverschuldet zu Leidtragenden.**

Frau W., Mutter einer einjährigen Tochter, Sarah, hatte finanzielle Schwierigkeiten, nachdem sich ihr Lebensgefährtin von ihr getrennt hatte. Sie bekam zwar Kinderbetreuungsgeld, aber ihre Wohnung war teuer und es gab keine Möglichkeit, rasch in eine kleinere und billigere Wohnung zu übersiedeln. Die Ansuchen bei der Wohnbeihilfenstelle und beim Sozialzentrum waren noch unbeantwortet und sie brauchte Geld, um zumindest die Wohnung erhalten zu können. Ihre kleine Tochter Sarah benötigte aber ebenso dringend Kleidung für den Winter. Mit Spendengeld konnte Sarah und ihrer Mama in dieser Notlage geholfen werden.

Oder: Familie L. hat drei Kinder, ist stark verschuldet und lebt von der Notstandshilfe. Die Familie benötigte finanzielle Unterstützung für den Schulbeginn: Die beiden älteren Kinder sollten an Projektwochen teilnehmen. Und für das jüngste Kind fehlte ein Bett. Auch hier halfen Spenden.

Für Frau S. wiederum war die Besorgung eines Kinderwagens und der laufende Bedarf an Windeln für ihr einjähriges Mädchen ein Problem – mit Spenden konnten diese wichtigen Dinge besorgt werden.

Allen Familien wurde aus dem Spendentopf von Licht ins Dunkel ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, mit dem ihnen in ihrer schwierigen Situationen geholfen werden konnte. Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer halfen bei den Einkäufen und achteten auf die zweckmäßige Verwendung der Spenden.

Rasche und unbürokratische Hilfe verhindert Rückfälle. Diesem **report** liegt auch heuer wieder ein Spendenerlagschein bei. Bitte helfen Sie uns helfen. **Dankeschön!**

## Impressum

Medieninhaber, Hersteller:  
NEUSTART, Castelligasse 17 | 1050 Wien

Redaktion und Produktion:  
Mag. Dorit Bruckdorfer (db) | [dorit.bruckdorfer@neustart.at](mailto:dorit.bruckdorfer@neustart.at)

Fotos: Matern, NEUSTART,  
Tatic, Team Interstate 95

Layout und grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien  
Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart